

II.

Fast jeder Sortimentler würde wohl einen besseren Artikel über Jugendschriften als Hr. Dr. G. Wustmann im Illustrierten Weihnachts-Catalog (von Seemann &c.) geliefert haben. Derselbe enthält nämlich außer einer Empfehlung von „Cafstein's Jugendbibliothek“, „Mensch's Froschmäusekrieg“ und „Pichler's Erzählungen“ nur eine verwerfende Kritik über das Briefmarkensammeln und über „Raveau's Tannenhof“. Abgesehen von der geringen Auswahl aus unserer großen Anzahl Jugendschriften, scheint es mir durchaus unpassend aus einem Weihnachtskataloge eine kritische Zeitschrift machen zu wollen. Ein Weihnachtskatalog soll Empfehlungen guter gediegener Bücher enthalten, nicht aber scharfe Recensionen schlechter Sachen. Es liegt auf der Hand, daß Derjenige, welcher Hrn. Wustmann's Tiraden gelesen hat, davon absteht, Jugendschriften zu kaufen, wenn er anders auf dessen Urtheil etwas gibt. Auch scheint mir derselbe zu wenig Jugendschriften zu kennen, denn es gibt doch eine ganze Reihe guter Sachen.

Ich will durchaus dem Hrn. Wustmann keinen Vorwurf machen, sondern nur wünschen, daß nächstes Mal ein Sachverständiger die Empfehlung übernimmt.

R. V.

Zur Schmutz-Literatur.

Jedes Jahr gegen Weihnachten begegnet man in unsern Zeitungen jenen ellenlangen Bücheranzeigen Hamburger Antiquar-Handlungen (sie nennen sich Export-Handlungen), worin sie ein Sammelsurium alter Auflagen mit lügenhaft aufgepußten Titeln feilbieten. Doch das wäre ihre Sache und Derer, die sich durch solche Marktshreiereien anführen lassen, und es wäre darüber kein Wort zu verlieren. Aber diese Firmen benutzen diese Gelegenheit, um auch jene Hamburg-Altonaer Bordell-Literatur mit durchzuschmuggeln, die sonst das Licht scheut und nur auf dem Wege des unterirdischen Buchhandels in das Publicum gelangt. Zwar sind es immer nur einige Artikel, die sich unter der Menge anderer Titel verlieren würden, wenn sie nicht durch „pilant“ und ähnliche Beiwörter hervorgehoben würden.

Doch auch das möchte dahingestellt sein; wer die Stirn hat, solche schandbare Bücher öffentlich anzuzeigen, auf den fällt die Schande zurück.

Was wir aber hier rügen möchten, ist, daß achtbare, große Zeitungen, z. B. die Kölnische, solche Inserate aufnehmen. Es entsteht hier die Frage: kennen jene Zeitungen diese schmutzigen Bücher, oder kennen sie sie nicht? Wir nehmen gern das letztere an, da wir in der That zu hoch von ihnen denken, als daß wir den Verdacht aufkommen ließen, daß sie bloß um des Insertionsgewinns willen ihre weithin reichenden Blätter mit solchen Inseraten beschmutzen könnten. Also sie kennen diese Bücher nicht. Aber die Entschuldigung reicht nicht aus; Zeitungen von dieser Bedeutung müssen sie kennen, sie müssen wenigstens die Althing, Crébillon, Grécourt, Faublas u. s. w. kennen. Man mag die Pflichten einer Zeitung dem Publicum gegenüber noch so gering anschlagen, soweit gehen sie jedenfalls, daß sie auch in dem Inseratentheile dem Publicum keine offenbare Bordell-Literatur anbieten lassen dürfen. Damit aber die verehrlichen Redactionen sich nicht länger mit Unkenntniß jener Literatur entschuldigen können, wollen wir sie darauf aufmerksam machen, daß in Nr. 339 der Kölnischen Zeitung im dritten Blatt Hr. Benny Glogau, nachdem er mehrere jener Bücher mit angezeigt, noch einen Katalog „seltener Curiositäten“, dreimal unterstrichen und mit zwei Handweiseren versehen, gratis ankündigt. Man lasse sich diesen Gratis-Katalog kommen und man wird staunen, welche eine Menge von Unflath hier aufgehäuft ist, den Hr. Benny Glogau in die deutschen Familien zu leiten sucht, indem er diese Artikel als „vorzügliche Festgeschenke für den Weihnachtstisch“ (wörtlich!) öffentlich anpreist.

Ehre den thüringischen Zeitungsverlegern, die sich vereinigt haben, keine Inserate dieser Art mehr aufzunehmen. Was aber kleinere Blätter können, das können größere erst recht; jede dieser großen Zeitungen kann es für sich allein, sie muß es, wenn sie nur einen Funken ethischer Verpflichtung ihren Lesern gegenüber anerkennt.

Und wir sind überzeugt, diese Verpflichtung wird anerkannt, und dies Wort ist nicht umsonst gesprochen. Wir hegen die Zuversicht: noch steht es in unserm deutschen Volke so, daß eine Industrie, die mit frecher Stirn das Familienleben zu vergiften am hellen Tage bemüht ist, der allgemeinen Verachtung erliegt.

Miscellen.

Berlin, 7. Dec. Gestern ist beim Kammergericht die Klage verhandelt worden, welche der Redacteur der „Gegenwart“, Dr. Paul Lindau, gegen den vormaligen Besitzer der Modenzeitung „Der Bazar“, Hrn. v. Schäfer-Boit, angestellt hat. Bei diesem Prozesse kommt eine interessante Prinzipien-Frage zur Entscheidung. Dr. Lindau hatte, bevor der „Bazar“, welcher bekanntlich jetzt einer Actien-Gesellschaft gehört, aus dem Besitze des Hrn. v. Schäfer in den des Hrn. Albert Hoffmann, Gründers der Actien-Gesellschaft, überging, die Redaction des belletristischen Theiles des „Bazar“ auf Grund eines mit Hrn. v. Schäfer abgeschlossenen Contractes übernommen. Als der Besitzwechsel eingetreten war, weigerte sich Lindau, die Redaction des „Bazar“ fortzuführen, da er zu Hrn. Hoffmann in gar keiner contractlichen Beziehung stehe; er verlangte von Hrn. v. Schäfer aber die Zahlung des Gehalts für die Dauer seines Contractes. Diese Zahlung ist für ein Vierteljahr nicht geleistet worden, und da Hr. Lindau sich mit seinem Anspruche von Hrn. Hoffmann an Hrn. v. Schäfer, von diesem wieder an jenen gewiesen sah, indem keiner der beiden Millionäre sich zur Zahlung für verpflichtet erachtete, so hat er gegen Hrn. v. Schäfer die Klage auf Zahlung des rückständigen Quartalsgehalts im Betrage von 600 Thlr. gerichtet. Die Streitfrage, ob das Verhältniß des Redacteurs zum Verleger als ein persönliches zu betrachten sei, oder ob der erstere im Falle des Verkaufs der Zeitung die dem Verkäufer gegenüber übernommene Thätigkeit auch dem Käufer nach Maßgabe des bestehenden Contractes zu leisten habe, ist vom hiesigen Stadtgerichte bekanntlich bereits dahin entschieden, daß der Redacteur dem Käufer gegenüber nichts zu leisten, sondern nur mit seinem Contractanten zu thun habe; daß also Hr. Lindau seinen Verbindlichkeiten genüge, indem er nach dem Verkaufe des „Bazar“ dem Hrn. v. Schäfer seine Thätigkeit für ein etwa von diesem herauszugebendes neues Blatt, gleicher Art wie der „Bazar“, zur Verfügung stellte und daß folglich der Verklagte zur Zahlung des Gehalts verpflichtet sei. Das Kammergericht hat gestern, von der gleichen Anschauung ausgehend, die Verurtheilung des Verklagten bestätigt. (Berl. Börsen-Ztg.)

Aus dem Reichs-Postwesen. — Zufolge einer Vereinbarung des deutschen General-Postamts mit der schweizerischen Postverwaltung können die für den innern Verkehr des Reichspostgebiets gebräuchlichen Postkarten vom 1. Jan. 1873 ab auch im Verkehre mit der Schweiz gegen Vorauszahlung des ermäßigten deutsch-schweizerischen Portos von 1 Ngr., beziehentlich 3 fr., versandt werden.

Personalnachrichten.

Herrn Richard Lesser (Internationale Buchhandlung) in Berlin, und Herrn Herm. Manz (G. J. Manz'sche Buchh.) in Wien ist vom Kaiser von Oesterreich die große Goldene Medaille mit dem Bildniß Sr. Majestät und dessen Wahlspruch „Viribus unitis“ verliehen worden.